

## Nachrichten des Bürgermeisters

Liebe Pfungstädterinnen und Pfungstädter, zu Beginn möchte ich es nicht versäumen Ihnen allen ein frohes, gutes und vor allem gesundes Jahr 2018 zu wünschen.

Der Jahreswechsel ist auch immer ein Moment in dem man auf das vergangene Jahr zurückschaut und auf das kommende blickt. **2017 wurde viel erreicht** und wichtige Weichen für die Zukunft unserer Stadt richtig gestellt. Die **Entwicklung von Baugebieten** in Eschollbrücken (Schelmsberg), Hahn (Hinter der Kapelle) und Pfungstadt (Büchner-Weg, Mühlberg) wurde vorangebracht. Die **Kinderbetreuung verbessert** (Pakt für den Nachmittag in der Gutenbergschule, Beschluss zum Bau eines neuen Kindergartens). Der erste Bauabschnitt der **Westumgehung ist eröffnet** worden, der zweite wurde geplant und wird ab Sommer 2018 gebaut werden. Mit der **Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge** wird unsere Stadt Belastungen künftig solidarischer und gerechter verteilen. Im Stadtzentrum erstrahlt das **E-Werk** nun als Industriedenkmal und wertet die Innenstadt nicht nur optisch auf.

Vieles ist im vergangenen Jahr, das mit turbulenten Haushaltsberatungen vor mehr als 400 Besucherinnen und Besuchern und heftigstem politischem Streit z.B. um die Kerb und andere für uns alle wichtigen Din-

ge begann, auf den Weg gebracht worden. Mit **solider Haushaltswirtschaft** und der guten konjunkturellen Lage ist es uns gelungen, die Stadt Pfungstadt wirtschaftlich wieder in ruhigeres Fahrwasser zu bringen. Das Konto der Stadt Pfungstadt ist ausgeglichen, wir können unsere laufenden Ausgaben wieder ohne Kassenkredite bestreiten. Es geht also spürbar bergauf!

Dies sollten wir nicht vergessen. Viel zu oft neigen wir dazu vor allem negative Dinge in den Vordergrund zu rücken. Der Blick auf das, was wir erreicht haben, was gut ist, unser Leben oder die Gesellschaft bereichert oder ausmacht, ist dann oft etwas verstellt. **Die Entwicklung Pfungstadts** ist positiv und auch in diesem Jahr werden wir gemeinsam daran arbeiten unsere Stadt, unsere Gesellschaft noch besser zu machen.

Vieles liegt nämlich noch vor uns, Stadtentwicklung ist ein Prozess der niemals endet. Das neue Jahr wollen und werden wir gemeinsam nutzen um unsere Stadt noch lebenswerter zu machen. Wie geht es mit dem Schwimmbad weiter? Was wird aus dem Haus Hessen-

land? Wie sieht die Zukunft der Vereinsförderung oder der Kinderbetreuung aus? Wie kann in Pfungstadt bezahlbarer Wohnraum entstehen? Das alles sind Fragen, die in den nächsten Monaten politisch beantwortet werden müssen.

Nach der Rück- und Vorschau möchte ich kurz noch zu wenigen aktuellen Themen etwas mitteilen: **Die Bescheide für Grundsteuer**, sowie Wasser-/Abwassergebühren sind von unserem Dienstleister ekom21 versendet worden. Derzeit kommt es daher bei der Abgabestelle zu vermehrten Nachfragen. Ich bitte also um Verständnis, wenn nicht alle sofort bedient werden können. Eine E-mail an [abgaben@pfungstadt.de](mailto:abgaben@pfungstadt.de) zu senden ist ausreichend, dann bekommen Sie sobald es möglich ist eine Rückantwort von der zuständigen Stelle.

Eine der häufigsten Fragen derzeit ist, weshalb im Bescheid noch 500 Punkte Grundsteuer ausgewiesen sind. Die Fragen kommen, weil die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 18.12.2017 schließlich im Haushaltsplan 2018 mit den Einnahmen von 490 Punkten plant. Die Daten, auf deren Basis

der Bescheid versendet wurde, mussten aber zwingend am 7.12.2017 zur ekom21 gesendet werden. Außerdem muss die Steuersatzung noch geändert werden.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern der Stadt Pfungstadt werden nämlich in einer Steuersatzung festgesetzt. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf es somit einer **Änderung dieser Steuersatzung**. Dies geschieht vermutlich am 29.1. in der Stadtverordnetenversammlung. Mit diesem Beschluss können auch erst die Steuerbescheide auf den neuen Hebesatz umgestellt werden. Der korrigierte Bescheid geht den Eigentümern im Laufe des ersten Quartals 2018 zu. Die Verrechnung der Differenzbeträge aufgrund der Abweichung der Hebesätze erfolgt im Rahmen der Fälligkeit des 2. Quartals 2018.

Bis zum 28.02. dürfen Bäume und Hecken noch geschnitten werden, dann gilt die **Setz- und Brutzeit**. Daher ist der städtische Betriebshof derzeit dabei die notwendigen Schnitтарbeiten vorzunehmen. Dies wird in den nächsten Wochen auch in der Grünanlage an der Heinrich-Heine-Str. geschehen. Dort wurden im vergangenen Jahr die Mitarbeiter des Betriebshofes massiv von Anwohnern, die befürchteten, hier würde die Fläche gerodet, angegangen und teilweise beleidigt. Um derlei Unnötigem und auch um Gerüchten vorzubeugen erfolgt diese Information. Es werden lediglich die, we-

gen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Pflegemaßnahmen, durchgeführt!

Abschließend bedanke ich mich bei den 20 Menschen, die uns insgesamt 93 Namensvorschläge für die Benennung zweier Straßen im Stadtteil Hahn unterbreitet haben. Die Vorschläge werden nun vom Ortsbeirat ausgewertet und der Stadtverordnetenversammlung (diese ist für Straßenwidmungen zuständig) entsprechend vorgeschlagen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start ins Neue Jahr.

*Patrick Koch*

Patrick Koch  
Bürgermeister



*bleiben Sie aktuell -  
Besuchen Sie unsere  
Homepage!*

[www.pfungstadt.de](http://www.pfungstadt.de)

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pfungstadt



### Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt

#### Teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „An der Tuchbleiche / Industriestraße“

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt hat in ihrer Sitzung am 18.12.2017 den Beschluss über die Aufstellung einer teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „An der Tuchbleiche / Industriestraße“ gefasst. (Aufstellungsbeschluss)

Die o. g. Beschlussfassung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2017 wird hiermit im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorläufige Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplans betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Eschollbrücken, Flur 6, Flurstücke 74, 18/9, 18/14, 18/15 (tw), 18/36, 18/37, 18/42, 18/43, 18/58, 18/61, 18/63 - 18/65, 18/70, 18/73, 18/74, 18/76, 18/91 - 18/94, 18/107, 18/109 - 18/111, 18/120, 18/124, 18/125, 18/126, 18/128, 18/130 - 18/139, 18/141 - 18/147, 162/4 (tw), 162/5 (tw). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet. Die Darstellung wird somit Teil dieser Bekanntmachung.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass die o. g. teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am 18.12.2017 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „An der Tuchbleiche / Industriestraße“, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, in der Zeit von

**18.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018 im  
bei der Stadt Pfungstadt,  
Kirchstraße 12 - 14, 2. OG - Flur gegenüber Raum 209  
64319 Pfungstadt**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

#### Die Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag – Dienstag:	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen zur Teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „An der Tuchbleiche / Industriestraße“, auf der offiziellen Internetseite der Stadt Pfungstadt unter <http://www.pfungstadt.de/service-verwaltung/stadtplanung/bebauungsplaene.html> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Während des genannten Offenlegungszeitraumes kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in die Planunterlagen zum Vorentwurf der teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die möglichen Auswirkungen der Bauleitplanung unterrichten. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pfungstadt, Kirchstraße 12 - 14 in 64319 Pfungstadt möglich. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Vorgaben des EAG Bau vom 20.07.2004 ein Umweltbericht erstellt wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend der Regelung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.

Die Stadt Pfungstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungs- und Ingenieurbüro InfraPro GmbH & Co.KG in Lorsch übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.



Abbildung: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „An der Tuchbleiche / Industriestraße“ in der Gemarkung Eschollbrücken.

Pfungstadt, den 10.01.2018  
Für den Magistrat der Stadt Pfungstadt  
Patrick Koch, Bürgermeister



### Frauenstammtisch 2018

Der Frauenstammtisch findet erstmalig am Montag, 15.01.18 ab 19.00 Uhr in der Kirchmühle in Pfungstadt statt. Alle Frauen sind hierzu recht herzlich eingeladen. Info: Gleichstellungsbüro der Stadt Pfungstadt, Born-gasse 17, Pfungstadt; Tel. 06157/9881150, rebecca.steer@pfungstadt.de



### Kuscheliger Pfungstadt-Kolter

Der liebevoll gestaltete Pfungstadt Kolter ist das perfekte Geschenk. Er ist in Deutschland hergestellt und hat eine Größe von 200 x 150 cm. Auf der einen Seite hellgrau mit dunklem Aufdruck und auf anderen Seite dunkelgrau mit hellem Aufdruck kann man die schönsten Motive der Stadt sehen. Erwerben kann man den Kolter für 50,- € pro Stück beim Kulturamt Pfungstadt in der Umlandstraße 20 (Villa Büchner).



## Bürger/-innensprechzeit der Stadtverordnetenversammlung

Die nächste Bürger/-innensprechzeit der Stadtverordnetenversammlung findet am **Montag, 05.02.2018** im Stadthaus I, Magistrateszimmer 1. Stock von **18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** statt. Die Themen bzw. Fragen müssen bitte bis Freitag, 02.02.2018 um 12 Uhr (Ausschlussfrist) angemeldet werden, per E-mail an [Gremien@pfungstadt.de](mailto:Gremien@pfungstadt.de) oder per Post an Stadtverordnetenvorsteher Oliver Hegemann, Stichwort: Bürger/-innensprechzeit, Kirchstr. 12-14, 64319 Pfungstadt. Erfolgt keine Anmeldung, entfällt die Sprechzeit.

## Bürger/-innensprechzeit mit Bürgermeister Patrick Koch

Die nächste Bürger/-innensprechzeit mit Bürgermeister Patrick Koch findet am **Donnerstag, 01.02.2018** von 17 bis 18 Uhr im Stadthaus I, Kirchstraße 12-14 im Bürgermeisterbüro statt. Um längere Wartezeiten zu verhindern, bitten wir Sie sich vorher mit dem Vorzimmer in Verbindung zu setzen (E-mail: [buerglermeister@pfungstadt.de](mailto:buerglermeister@pfungstadt.de) oder Tel. 06157 988-1100).



### Information zur Senkung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B

Wie von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, sollen ab dem Jahr 2018 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B um 10 % Punkte von 500 v.H. auf 490 v.H. gesenkt werden. Die Hebesätze der Gemeindesteuern der Stadt Pfungstadt werden in einer Steuersatzung festgesetzt. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf es somit einer Änderung dieser Steuersatzung. Die Stadt Pfungstadt plant die Änderung der Steuersatzung am nächstmöglichen Termin, in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2018 zu beschließen. Für die Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt, die innerhalb der ersten Januarwoche 2018 versendet wurden, bedeutet dies, dass der neue Hebesatz i.H.v. 490 % noch nicht berücksichtigt werden konnte. Erst mit Beschluss der Steuersatzung und der anschließenden Veröffentlichung dieser im Bekanntmachungsorgan der Stadt (Pfungstädter/Eberstädter Woche) wird der neue Hebesatz rechtskräftig. Ab diesem Zeitpunkt können auch erst die Steuerbescheide auf den neuen Hebesatz umgestellt werden. Der korrigierte Bescheid geht den Eigentümern im Laufe des ersten Quartals 2018 zu. Die Verrechnung der Differenzbeträge aufgrund der Abweichung der Hebesätze erfolgt im Rahmen der Fälligkeit des 2. Quartals 2018.

STADTMUSEUM  
PFUNGSTADT

STADTBIBLIOTHEK  
PFUNGSTADT

# Uhr-Zeit

Edith Kreischer (Griesheim):  
Gedichte und Geschichten über die Uhr als Symbol für "Zeit"

Donnerstag, 18.01.2018 Eintritt frei

19 Uhr, Villa Büchner, Uhlandstraße 20, 64319 Pfungstadt



## Parken im Gewerbegebiet Nord-West neu geordnet



Seit Ende letzter Woche ist das Parken im Gewerbegebiet Nord-West neu geordnet worden. Geparkt werden darf hier nur noch in speziell durch Verkehrszeichen ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheibe. Dauerparken ist in dem gesamten Gebiet auf öffentlichen Flächen nicht mehr erlaubt. Grund dafür ist, dass das gesamte Gebiet dauerhaft mit Fahrzeugen auswärtiger Halter und dort angesiedelten Gewerbebetrieben zugeparkt wurde. Auch wurden dort, vermehrt an Wochenenden zahlreiche LKW's abgestellt. Dies hatte auch eine zunehmende Vermüllung dieses Gebietes zur Folge. Die Kommunalpolizei wird den Bereich in den nächsten Tagen und auch an Wochenenden verstärkt kontrollieren. Gleichzeitig wurden die verlängerte Ringstraße, der Figline-Valdarno-Ring und die Hévizstraße wieder als Zone 30 ausgewiesen.



## Ausstellungsmöglichkeiten in Pfungstadt

Sie planen eine Kunstausstellung und suchen dafür noch eine geeignete Örtlichkeit? In Pfungstadt kann man im Stadthaus I und in der Säulenhalle des Historischen Rathauses seine Werke ausstellen. Weitere Informationen unter <https://stadtmarketingpfungstadt.wordpress.com/veranstaltungen-2/> und bei Laura Klink unter 06157 988-1138 oder [laura.klink@pfungstadt.de](mailto:laura.klink@pfungstadt.de)